

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Instituts für Integrative Prozessbegleitung

Friedrich-Wilhelm-Str. 23, 76356 Weingarten

Tel. (+49) 7244 - 737 24 66 • E-Mail: info@integrative-prozessbegleitung.de

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Instituts für Integrative Prozessbegleitung, nachstehend „Veranstalter“ genannt, nach diesem Vertrag mit dessen Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Veranstalter bietet Fortbildungen und Seminare an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

- 2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages:

Durchführung von Seminaren und/oder Fortbildungen nach der jeweiligen Ausschreibung

## 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.
- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungsschreiben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 3.3 Für jede Buchung eines Seminars oder einer Fortbildung ist eine Anzahlung von 50 EUR zu leisten. Die Anzahlung ist mit der Anmeldung fällig. Die restliche Seminargebühr ist bis 4 Wochen vor Seminarbeginn zu überweisen.
- 3.4 Die Anmeldung kann bis 4 Wochen vor Seminarbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 EUR für gegenstandslos erklärt werden. Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- 3.5 Bei einer Stornierung später als 4 Wochen vor Seminarbeginn, ist die gesamte Seminargebühr zu zahlen, es sei denn, der Teilnehmer kann eine Ersatzperson stellen.
- 3.6 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle einer Praxisfortbildung, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Dieser ist ebenfalls verbindlich.
- 3.7 Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung zu gering ist. In diesem Falle werden bereits gezahlte Seminargebühren umgehend zurückerstattet.
- 3.8 Sollten Seminare oder Fortbildungen durch Krankheit von Referentinnen oder durch andere nicht vom Institut zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden, entsteht dem Teilnehmer nur ein Anspruch auf einen Ersatztermin. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

#### **4. Vertragsdauer und Vergütung**

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt. Die Teilnahme an allen vorgegebenen Terminen ist verbindlich. Der Teilnahmebetrag ist auch dann zu entrichten, wenn eine Teilnahme von Seiten des Teilnehmers, unabhängig von den Gründen, nicht möglich ist.
- 4.2 Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Seminaurausschreibung des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Teilnehmer kann per Überweisung oder Rechnung seiner Zahlungspflicht nachkommen.
- 4.3 Sämtliche Zahlungen sind 4 Wochen vor Kursbeginn ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.5 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

#### **5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen**

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.
- 5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Veranstalter mangels Eigenverschuldens und eigener Vertragstreue die vereinbarte Leistung in Rechnung.

#### **6. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

- 6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.
- 6.2 Der Seminarleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.4 Vor der Veranstaltung muss der Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen des Kursteilnehmers informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.5 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.6 Veranstaltungen und Seminare sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Die Teilnahme an einem Seminar bzw. einer Fortbildung erfolgt auf eigene Gefahr.

## **7. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz**

- 7.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers Stillschweigen zu bewahren.
- 7.2 Die an das Institut übermittelten Daten werden für die Organisation der Seminare in der EDV und in manuellen Listen gespeichert und verarbeitet. Mit Anmeldung zu den Seminaren erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.
- 7.3 Die Teilnehmer willigen mit ihrer Anmeldung ein, dass Name und Anschrift über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht werden.

## **8. Haftung**

- 8.1 Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen (Seminarleiter) beruhen.
- 8.2 Die Teilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen inner- und außerhalb der Gruppe und muss für alle verursachten Schäden selbst aufkommen.
- 8.3 Auch bei Demonstrationen und/oder Übungen, die die Teilnehmer an anderen Teilnehmern vornehmen, handeln die Teilnehmer auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- 8.4 In unseren Seminaren werden keine Heilbehandlungen durchgeführt.

## **9. Gerichtsstand**

- 9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Veranstalters.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- 10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.